

558/AB
Bundesministerium vom 10.03.2020 zu 543/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.017.779

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)543/J-NR/2020

Wien, am 10. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Jänner 2020 unter der Nr. **543/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Missstände bei der Geburung der niederösterreichischen Gemeinde Drosendorf-Zissersdorf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *1) Haben Sie Kenntnis eines strafrechtlichen Verfahrens oder Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft gegen die handelnden Personen des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung beziehungsweise des Amtes der Bezirkshauptmannschaft Horn?*
a. Wenn nein, werden Sie eine Überprüfung der Sachverhalte durch die Staatsanwaltschaft veranlassen?
- *2) Werden Sie entsprechend des Sachverhalts den Tatbestand des Amtsmissbrauchs durch die handelnden Organe von der Staatsanwaltschaft prüfen lassen?*
- *3) Werden Sie die eklatante Substanzverletzung des Gemeindevermögens (Nicht Sanierung des Schwimmbades; der Tatbestand gem. § 69 NÖ GO 1973) durch die handelnden Organe einer staatsanwaltschaftlichen Prüfung zu unterziehen?*

- *4) Werden Sie die Staatsanwaltschaft strafrechtsrelevante Tatbestandsmerkmale betreffend die genannte Arbeitszeiterfassung und Überstundenregelung hinsichtlich eines Gemeindebediensteten prüfen lassen?*
- *5) Werden Sie durch die Staatsanwaltschaft das genannte Nicht-Handeln von Aufsichtsbehörden und ihrer Organe auf Amtsmissbrauchs prüfen lassen*

Zum Zeitpunkt der parlamentarischen Anfrage waren nach meinem Kenntnisstand keine Ermittlungsverfahren gegen die handelnden Personen und Organe betreffend der in der Anfrage dargelegten Sachverhalte anhängig.

Aus Anlass der parlamentarischen Anfragen haben die Staatsanwaltschaften die in der Anfrage angeführten Sachverhalte einer strafrechtlichen Prüfung unterzogen. Hinsichtlich der von den Fragen 2 und 4 betroffenen Vorwürfe wird die Staatsanwaltschaft Erhebungen gegen unbekannte Täter wegen §§ 153 Abs. 1, Abs. 3 erster Fall; 302 Abs. 1 StGB tätigen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

